



Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Thüringen

1. Aktivitäten der Landesgruppe

Die Landesgruppe Thüringen ist als solche nicht mehr als eingetragener Verein geführt. Es laufen Bestrebungen, mit der Landesgruppe Sachsen-Anhalt zu fusionieren, um sich gegenseitig bei der Mitgliederwerbung als auch bei Fortbildungsmaßnahmen zu unterstützen. Hierzu erfolgte bereits ein Gespräch der Ansprechpartnerin der LG Thüringen Frau Susann Gröschel-Henkel mit dem Geschäftsführenden Vorstand in Erfurt im Juli 2018. Es gab umfangreiche Unterstützungsangebote seitens des GV, die Landesgruppe hierbei zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde ein Fortbildungstag im Frühjahr 2019 in Gotha geplant, wozu Pädagogen aus dem Elementar- und Primarbereich herzlich eingeladen werden sollen. Im Anschluss an den Fortbildungstag wird es eine Mitgliederversammlung geben. Wiederum mit dem Ziel der Mitgliedergewinnung.

Daneben ist geplant im Jahr 2019 mit Frau Katrin Ritter abermals einen Messe- und Präsentationsstand zum Thüringer Bildungssymposium anzumelden.

2. Mitgliederentwicklung

Aktuell wohnen der Landesgruppe 15 Mitglieder bei. Es gab im Jahr 2018 eine Kündigung und leider keinen Neuzugang.

3. Aus der Universität Erfurt

Seit dem Sommersemester 2018 wurde Frau Dr. Svenja Ringmann für zwei Semester als Vertretungsprofessorin für den Lehrstuhl Inklusive Bildungsprozesse bei Beeinträchtigungen von Sprache und Kommunikation eingesetzt. Bislang gibt es an der Uni Erfurt keine Studienrichtung, die zum akad. Sprachtherapeuten/ zur akad. Sprachtherapeutin oder zum Lehramt Förderpädagogik mit der sonderpädagogischen Fachrichtung Sprache/ Kommunikation befähigt.



4. Aus der Schule

In Thüringen gibt es keine Sprachheilschulen. Schüler mit pädagogischem oder sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache werden in den Grundschulen beschult. Dort sind kleine Teams des Förderzentrums abgeordnet (Sonderpädagogen, Sonderpädagogische Fachkräfte-SPF), welche die Förderung in verschiedenen Organisationsformen (im Gemeinsamen Unterricht, Einzel- oder Kleingruppen, temporären Lerngruppen) organisieren und durchführen. Die Erstellung der sonderpädagogischen Gutachten erfolgt durch Sonderpädagogen des TQB (Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung), für die Fortschreibung dieser ist der betreuende Sonderpädagoge zuständig. Pädagogische Gutachten basieren oft auf SPZ-Gutachten oder einer Überprüfung/Diagnostik der SPF's, die Förderpläne sind von den Grundschullehrern zu schreiben, eine Zuarbeit der SPF ist möglich.

Oft stehen zu wenige Förderstunden zur Verfügung und die Qualifikation der Sonderpädagogen kann nicht immer adäquat vor Ort eingesetzt werden, da zu wenige Fachkräfte im Einsatz sind. Zudem sind Einstellungen zu oft befristet, die Eingruppierung der SPF unterirdisch.